



SwissLife

**Aspida – Sammelstiftung für die Durchführung
der BVG-konformen Vorsorgemassnahmen**

Geschäftsbericht 2007





Inhalt

| | | |
|-----------|---|-------|
| 2 | Vorwort des Präsidenten | <hr/> |
| 4 | Jahresbericht des Geschäftsführers | <hr/> |
| 6 | Bilanz | <hr/> |
| 8 | Betriebsrechnung | <hr/> |
| 10 | Anhang zur Jahresrechnung 2007 | <hr/> |
| 10 | I: Grundlagen und Organisation | |
| 12 | II: Aktive Mitglieder und Rentner | |
| 12 | III: Art der Umsetzung des Zwecks | |
| 12 | IV: Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit | |
| 13 | V: Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad | |
| 15 | VI: Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage | |
| 15 | VII: Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung | |
| 18 | VIII: Auflagen der Aufsichtsbehörde | |
| 18 | IX: Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage | |
| 18 | X: Ereignisse nach dem Bilanzstichtag | |
| 19 | Bericht der Kontrollstelle | <hr/> |

Vorwort des Präsidenten

Für unsere Stiftung war das Jahr 2007 geprägt von bedeutenden Veränderungen.

ZUERST DIE FUSION | Swiss Life leitet derzeit drei im BVG-Bereich tätige Stiftungen:

- BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt
- BVG-Sammelstiftung VAUDOISE VERSICHERUNGEN
- Aspida, Sammelstiftung für die Durchführung der BVG-konformen Vorsorgemassnahmen.

Um die Kosten zu senken und wettbewerbsfähig zu bleiben, beabsichtigt Swiss Life, diese drei Stiftungen zu fusionieren. Dies bietet unter anderem folgende Vorteile:

- vereinfachte Geschäftsführung durch Reduktion der Anzahl Stiftungen
- keine Doppelspurigkeiten im Bereich Revision und Kontrolle
- Rationalisieren und Senken der Verwaltungskosten

Die Stiftungsfusion hat keine Auswirkungen auf die Vorsorgewerke. Der Anschlussvertrag wird mit sämtlichen Rechten und Pflichten in die neue Stiftung übertragen. Eine allfällige Vertragsauflösung ist nur auf den Endtermin des Vertrags möglich. Die Fusion ändert daran nichts.

Die Mitglieder des Stiftungsrates üben ihr Amt weiterhin aus. Jedes Stiftungsratsmitglied kann sich anlässlich der Wahlen für die neue Stiftung im Jahr 2009 wiederwählen lassen.

Dieses vorgängig mit den betreffenden Stellen (BPV, kantonale Aufsichtsbehörden) besprochene Verfahren wurde von den Aufsichtsbehörden und den Experten gut aufgenommen. Die Stiftungsräte der betroffenen Stiftungen wurden bereits informiert und haben Swiss Life beauftragt, die Arbeiten weiterzuführen. Ein detaillierter Plan und eine Roadmap wurden erarbeitet. Ausserdem wird nach einem Namen für die neue Stiftung gesucht. Ein Vorschlag lautet: BVG-Sammelstiftung Swiss Life.

DANN DIE PARITÄT | Die beiden Vertreter von Swiss Life haben in unserem Stiftungsrat kein Stimmrecht mehr. Dieser ist nun – mit vier Arbeitnehmervertretern und vier Arbeitgebervertretern – genau paritätisch besetzt.

ÄNDERUNGEN DER BVG-GRENZBETRÄGE | Der Koordinationsabzug wurde per 1. Januar 2007 von CHF 22 575 auf CHF 23 205 angehoben. Der gesetzliche Mindestzinssatz bleibt bei 2,5%.

PHILIPPE DUC | Präsident des Stiftungsrates



Philippe Duc

A handwritten signature in blue ink, consisting of the name 'Philippe' in a cursive script followed by a long, horizontal stroke.

Jahresbericht des Geschäftsführers

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD | Die verschiedenen Wirtschaftssektoren haben sich im Verlauf des Jahres 2007 unterschiedlich entwickelt. Während die internationalen Grossbanken gegen die Verschlechterung der Situation am Kreditmarkt kämpften, waren die Bedingungen für die Industrie günstig.

Die Rendite auf Aktien und Obligationen fiel hingegen schwach aus. Die wichtigsten Börsenindizes zogen nur wenig an. Bestimmte Indizes, wie der SMI, haben gar an Terrain eingebüsst.

Diese Situation hatte auch Auswirkungen auf die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge: Sie konnten die BVG-Sparguthaben nur mit Mühe zum gesetzlichen Mindestzins von 2,5% verzinsen. Darüber hinaus muss auch das Deckungskapital der Rentenbezüger mit 3,5 bis 4,5% verzinst werden, um die Rentenzahlungen versicherungsmathematisch sicherzustellen. Doch für die Stiftung Aspida besteht kein Grund zur Beunruhigung, denn Swiss Life garantiert den Mindestzins für Kollektiv-Versicherungsverträge. Eventuelle Verluste auf Kapitalanlagen werden nicht von den Arbeitnehmern bzw. den Arbeitgebern, sondern von den Aktionären von Swiss Life getragen. Die angeschlossenen Arbeitnehmer und Arbeitgeber müssen demnach keinen Sanierungsbeitrag leisten.

GESETZLICHES UMFELD | Was die Gesetzgebung angeht, war 2007 ein ruhiges Jahr – die Parlamentarier konzentrierten sich auf die Parlamentswahlen vom 21. Oktober 2007.

Das Gesetz über die eingetragene Partnerschaft trat am 1. Januar 2007 in Kraft. Die eingetragene Partnerin bzw. der eingetragene Partner wird dem Ehegatten gleichgestellt und hat im Todesfall somit Anspruch auf eine Witwen- bzw. Witwenrente im Rahmen der beruflichen Vorsorge.

Aufgrund der bilateralen Abkommen können sich Personen, die in einen EU-Staat ziehen, die Freizügigkeitsleistung seit dem 1. Juni 2007 nicht mehr bar auszahlen lassen, wenn sie dort der obligatorischen Vorsorge für Alter, Tod oder Invalidität unterstehen.

Das grösste verwirklichte Projekt war die 5. IV-Revision, die an den Abstimmungen vom 17. Juni mit einem komfortablen Mehr angenommen wurde und am 1. Januar 2008 in Kraft trat. Ihr Hauptziel besteht in der Früherfassung der Invaliditätsfälle zur besseren Reintegration in die Arbeitswelt. Die Vorsorgeeinrichtungen erwarten deshalb weniger dauernde Invaliditätsfälle, was sich auf die Versicherungsprämien auswirken wird.

WENIGER RISIKEN DANK VOLLVERSICHERUNG | Mit rund 150 000 Unternehmen und mehr als 2 Millionen Arbeitnehmern spielt die berufliche Vorsorge bei einem Versicherungsunternehmen eine wichtige Rolle. Die kleinen und mittleren Unternehmen, die das Angebot der Volldeckung schätzen, geben einer Partnerschaft mit einem Versicherer den Vorzug. Die Volldeckung umfasst die Risiken

Langlebigkeit, Tod, Invalidität und das Anlagerisiko. Die Aufsicht wird durch den Stiftungsrat, die Kontrollstelle und den Experten für berufliche Vorsorge sichergestellt. In Einklang mit den Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes und den Vorschriften betreffend „Legal Quote“ und Solvabilität wird diese Aufsicht durch den Versicherer selbst ergänzt.

STIFTUNGSVERWALTUNG | Anlässlich der ersten Stiftungsratssitzung vom 15. Juni 2007 wurden die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht genehmigt. Herr Gachet übernahm das Amt des Geschäftsführers von Herrn Ischi. Das Projekt Fusion BVG-Stiftungen wurde angesprochen und in einer späteren Sitzung behandelt. Per Entscheid vom 19. April 2007 genehmigte das BSV das Teilliquidationsreglement, in dem die Bedingungen bei einer Teilliquidation einer Vorsorgeeinrichtung festgelegt sind. Das Reglement zu den Überschüssen wurde am 5. April 2007 genehmigt.

Gemäss Entscheid des Verwaltungsgerichts vom 18. August 2007 wird der Grundsatz der Parität verletzt, wenn die Vertreter der Stifterfirma (d. h. Swiss Life) im Stiftungsrat Einsitz nehmen. Aus diesem Grund haben sich die Vertreter der Stifterfirma in den darauffolgenden Stiftungsratssitzungen bei Abstimmungen der Stimme enthalten.

An der ausserordentlichen Stiftungsratssitzung vom 29. Oktober 2007 wurde die Fusion im Detail besprochen und der Plan vorgestellt. Folgender Vorschlag wurde einstimmig angenommen, wobei sich die Vertreter der Stifterfirma der Stimme enthielten:

„Der Stiftungsrat beauftragt die Geschäftsführerin, die Zusammenführung der registrierten Sammelstiftungen mittels Fusionsvertrag durchzuführen, den Fusionsvertrag auszuarbeiten und diesen dem Stiftungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.“

Bei der Übernahme des Vermögens einer Stiftung verlangt das Handelsregister die Genehmigung der übernehmenden Stiftung. Dabei handelt es sich um eine reine Formalität.

Am 8. November 2007 absolvierten die Stiftungsratsmitglieder in Biel mit den Verantwortlichen von Swiss Life eine Ausbildung zum Thema „Asset Management“.

Um den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts umzusetzen, teilte das BSV am 19. Dezember 2007 mit, dass die Kollektivstiftungen ihre Statuten anpassen müssen. Da unsere Stiftung aber bald fusioniert wird, verzichtet das BSV auf diese Anforderung mit der Einschränkung, dass die Vertreter der Stifterfirma im Stiftungsrat über kein Stimmrecht verfügen dürfen.

PIERRE-ALAIN GACHET | Geschäftsführer



Pierre-Alain Gachet

| Bilanz per 31. Dezember | | |
|--|-------------------------|------------|
| In CHF | | |
| | Anhang | |
| Aktiven | | |
| | | |
| Stiftungskapital: Langfristiges Guthaben der Stiftung | 34 008 | 34 008 |
| Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke | 57 030 755 | 43 199 339 |
| Beitragsreserven der Vorsorgewerke | VII.7 12 570 475 | 10 653 773 |
| Kontokorrent Sicherheitsfonds | VII.1 731 856 | 969 245 |
| Total Forderungen gegenüber Swiss Life | 70 333 085 | 54 822 357 |
| Ausstehende Beiträge | 38 550 271 | 23 323 233 |
| Total Forderungen gegenüber Vorsorgewerken | 38 550 271 | 23 323 233 |
| | | |
| Total Forderungen | 108 883 356 | 78 145 590 |
| | | |
| Total Vermögensanlagen | 108 917 364 | 78 179 599 |
| | | |
| Total Aktiven | 108 917 364 | 78 179 599 |

| Bilanz per 31. Dezember | | | |
|--|--------|--------------------|------------|
| In CHF | | 31.12.2007 | 31.12.2006 |
| | Anhang | | |
| Passiven | | | |
| Vorausbezahlte Beiträge | | 35 758 748 | 23 006 839 |
| Übrige Verbindlichkeiten | | 24 633 | 1 138 303 |
| Total Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgewerken | | 35 783 382 | 24 145 142 |
| Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern | | 38 550 271 | 23 111 308 |
| Total Verbindlichkeiten gegenüber Swiss Life | | 38 550 271 | 23 111 308 |
| | | | |
| Total Verbindlichkeiten | | 74 333 652 | 47 256 450 |
| | | | |
| Passive Rechnungsabgrenzung | VII.1 | 731 856 | 969 245 |
| Arbeitgeber-Beitragsreserven | VII.7 | 12 570 475 | 10 653 773 |
| Total Arbeitgeber-Beitragsreserven | | 12 570 475 | 10 653 773 |
| Freie Mittel | VII.8 | 13 432 436 | 16 747 605 |
| Sondermassnahmen | VII.6 | 2 088 283 | 2 515 097 |
| Überschussreserven | VII.5 | 5 726 654 | 3 420 |
| Total Freie Mittel und Reserven der Vorsorgewerke | | 21 247 373 | 19 266 122 |
| | | | |
| Stiftungskapital | | 34 008 | 34 008 |
| | | | |
| Aufwand-/Ertragsüberschuss | | - | - |
| | | | |
| Total Passiven | | 108 917 364 | 78 179 599 |

| Betriebsrechnung | | |
|---|---------------------|---------------------|
| In CHF | 2007 | 2006 |
| | Anhang | |
| Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen | | |
| Beiträge Arbeitnehmer | 65 713 723 | 73 193 347 |
| Beiträge Arbeitgeber | 84 283 640 | 95 852 159 |
| Total Beiträge | 149 997 362 | 169 045 506 |
| Verwendung von Arbeitgeber-Beitragsreserven | -1 644 927 | -1 405 445 |
| Verwendung von Sondermassnahmen und übrigen Freien Mitteln | -255 262 | -1 305 200 |
| Einmaleinlagen und Einkaufsummen | 24 408 756 | 69 020 731 |
| Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve | 3 939 515 | 3 618 865 |
| Einlagen in Sondermassnahmen und übrige Freie Mittel | 7 177 580 | 735 881 |
| Zuschüsse Sicherheitsfonds | 1 154 244 | 919 392 |
| Verzugszinsen auf Beiträgen | 3 985 101 | 1 927 474 |
| Total ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen | 188 762 369 | 242 557 205 |
| Eintrittsleistungen | | |
| Freizügigkeitsleistungen | 85 968 174 | 45 121 842 |
| Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung | 1 308 599 | 672 268 |
| Total Eintrittsleistungen | 87 276 773 | 45 794 110 |
| Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen | 276 039 142 | 288 351 315 |
| | VII.3 | |
| Reglementarische Leistungen | | |
| Altersrenten | -13 731 713 | -12 418 313 |
| Hinterlassenenrenten | -2 986 168 | -2 950 045 |
| Invalidenrenten | -10 152 309 | -15 674 733 |
| Übrige reglementarische Leistungen | -10 004 413 | -6 134 699 |
| Kapitalleistungen bei Pensionierung | -21 399 916 | -18 340 637 |
| Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität | -6 319 168 | -5 841 403 |
| Total reglementarische Leistungen | -64 593 687 | -61 359 830 |
| Austrittsleistungen | | |
| Freizügigkeitsleistungen bei Austritt | -119 274 775 | -160 363 421 |
| Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung | -105 646 831 | -145 325 673 |
| Freizügigkeitsleistungen aus Kontokorrenten der Vorsorgewerke | -3 525 293 | -6 204 359 |
| Freizügigkeitsleistungen bei Transfer | -454 848 | -90 027 |
| Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung | -9 574 780 | -11 516 172 |
| Vorbezüge wegen Scheidung | -2 482 110 | -2 594 519 |
| Total Austrittsleistungen | -240 958 637 | -326 094 171 |
| Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge | -305 552 323 | -387 454 000 |

| Betriebsrechnung | | |
|--|---------------------|---------------------|
| In CHF | | |
| | 2007 | 2006 |
| | Anhang | |
| Auflösung und Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven | | |
| Auflösung von Sondermassnahmen der Vorsorgewerke | - | 964 263 |
| Auflösung von freien Mittel der Vorsorgewerke | - | 4 430 721 |
| Auflösung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven | 7 732 548 | 6 305 033 |
| Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven | -11 118 596 | -4 712 036 |
| Total Bildung von Vorsorgekapitalien und Beitragsreserven | -3 386 048 | 6 987 980 |
| Ertrag aus Versicherungsleistungen | | |
| Versicherungsleistungen | 298 033 452 | 379 005 480 |
| Überschussanteile aus Versicherung VII.2 | 6 104 602 | 1 805 |
| Zinsgutschriften für Verzugszinsen an Destinatäre | 2 545 717 | 813 555 |
| Total Ertrag aus Versicherungsleistungen | 306 683 771 | 379 820 839 |
| Versicherungsaufwand VII.2 | | |
| Sparprämien | -104 596 816 | -113 894 348 |
| Risikoprämien | -30 621 919 | -38 092 670 |
| Kostenprämien VII.4 | -12 723 502 | -14 861 839 |
| Prämien an Swiss Life | -147 942 238 | -166 848 857 |
| Teuerungsprämie an Swiss Life | -1 330 082 | -940 628 |
| Einmaleinlagen an Versicherung | -113 286 144 | -116 331 033 |
| Verwendung Überschussanteile aus Versicherung | -6 103 101 | -53 857 |
| Beiträge an Sicherheitsfonds | -731 856 | -887 160 |
| Arbeitgeber-Beitragsreserven | - | -50 193 |
| Sondermassnahmen und übrige Freie Mittel | -1 852 218 | -857 599 |
| Zinsaufwand für Verzugszinsen | -2 545 717 | -2 307 341 |
| Total Versicherungsaufwand | -273 791 354 | -288 276 669 |
| Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil VII.2 | -6 813 | -570 535 |
| (Total Zufluss, Abfluss, Bildung/Auflösung, Versicherungsertrag, -aufwand) | | |
| Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage | | |
| Zinsertrag auf Forderungen | 536 537 | - |
| Zinsaufwand auf Forderungen | -536 537 | -1 202 222 |
| Zinsertrag auf ausstehenden Beiträge | - | 1 723 337 |
| Total Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage | - | 521 115 |
| Sonstiger Ertrag VII.2 | 369 411 | 140 929 |
| Sonstiger Aufwand VII.2 | -362 598 | -91 508 |
| Aufwand-/Ertragsüberschuss | 0 | 0 |

Anhang zur Jahresrechnung 2007

I Grundlagen und Organisation

I.1 RECHTSFORM UND ZWECK | Die BVG-Sammelstiftung Aspida ist im Hinblick auf das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden. Zweck der Stiftung ist die Durchführung der beruflichen Vorsorge gemäss BVG für die Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber sich mit ihrem Vorsorgewerk der Stiftung anschliessen, und für weitere Personen, auf welche das BVG anwendbar ist. Die Stiftung steht den Kunden von Swiss Life für die Durchführung des gesetzlichen Obligatoriums zur Verfügung, umfasst aber für zahlreiche Vorsorgewerke auch über das gesetzliche Minimum hinausgehende Teile der beruflichen Vorsorge.

I.2 REGISTRIERUNG BVG UND SICHERHEITSFONDS | Das Tätigkeitsgebiet der Stiftung erstreckt sich auf die ganze Schweiz. Die BVG-Sammelstiftung Aspida ist im Sinne der Vorschriften des BVG registriert (Register-Nr. C1.1) und dem Sicherheitsfonds angeschlossen. Sie untersteht der Aufsicht des Bundes.

I.3 ANGABE DER URKUNDE UND REGLEMENTE | Die BVG-Sammelstiftung Aspida ist durch öffentliche Urkunde vom 23. Februar 1984 in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden. Die aktuell gültige Urkunde, datiert vom 2. Mai 2005 und seit dem 1. Januar 2005 in Kraft, wurde durch Verfügung des Bundesamts für Sozialversicherungen vom 2. Mai 2005 genehmigt.

Die Organisation, die Verwaltung und die Kontrolle der Stiftung werden nach Massgabe der Bestimmungen der Urkunde und unter Beachtung der für eine registrierte Vorsorgeeinrichtung massgebenden gesetzlichen Vorschriften in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt, die vom Stiftungsrat erlassen wird.

Jeder angeschlossene Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Verwaltungskommission einzusetzen. Letztere sorgt nach Massgabe der Stiftungsurkunde für die ordnungsgemässe Durchführung des Vorsorgewerks des der Stiftung angeschlossenen Arbeitgebers. Die Obliegenheiten der Verwaltungskommission werden in einem besonderen Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission geregelt.

I.4 FÜHRUNGSORGAN / ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG | Die paritätische Verwaltung gemäss BVG ist auf Stufe Vorsorgewerk verwirklicht und durch die vertraglichen Verpflichtungen des sich anschliessenden Betriebes zur Erfüllung der entsprechenden gesetzlichen Auflagen abgesichert. Darüber hinaus wird die Parität auch auf Stufe Stiftungsrat beachtet und die Unabhängigkeit dieses Organs durch den Einbezug von ausserhalb von Swiss Life als Stifterfirma stehenden Personen erreicht. Der paritätisch zusammengesetzte Stiftungsrat wird auf Grund des vom Stiftungsrat am 14. Dezember 2004 verabschiedeten und per 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Wahlreglements gewählt.

STIFTUNGSRAT

VERTRETER DER ARBEITNEHMER

Philippe Duc, Le Landeron, Präsident, Kelly Services (Suisse) SA, Neuchâtel
 Georges Reynard, La Croix-de-Rozon, Moser Vernet & Cie, Genève
 Rosmarie Altenburger, Ebnat Kappel, Verein Chupferhammer, Ebnat-Kappel
 Beat Späti, Bellach, Späti Holzbau AG, Bellach

VERTRETER DER ARBEITGEBER

Michel Jacquemai, Morges, Vizepräsident, Fiduciaire Jacquemai SA, Préverenges
 Eric Delaloye, Ardon, TMR Transports de Martigny et Régions SA, Martigny
 Corinna Pasche-Strasser, Bischofzell, George Strasser Engineering GmbH, Kradolf
 Flavio Giannini, Lodrino, Giannini Graniti SA, Lodrino

VERTRETER DER STIFTERIN

Claude Maillard (bis 29.10.2007), Ittingen, Swiss Life, Zürich
 Luigi Schiattino (bis 29.10.2007), Lully, Swiss Life, Lausanne

Auf Grund des in Rechtskraft erwachsenen Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 17.08.2007 werden die Vertreter der Stifterin nicht ersetzt.

AMTSDAUER | 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2008

ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG | Der Präsident, der Vizepräsident und weitere vom Stiftungsrat bezeichnete Mitglieder des Stiftungsrates sind kollektiv je zu zweien zeichnungs-berechtigt. Die Geschäftsführerin, Swiss Life, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

GESCHÄFTSFÜHRERIN | Swiss Life, Zürich, vertreten durch Pierre-Alain Gachet

SITZ DER STIFTUNG | Avenue Gabriel-de-Rumine 13, 1004 Lausanne

I.5 EXPERTEN, REVISIONSSTELLE, AUFSICHTSBEHÖRDE

EXPERTE FÜR DIE BERUFLICHE VORSORGE | Dr. Chr. Wagner, Wagner & Kunz Aktuare AG, Basel

REVISIONSSTELLE | PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

AUFSICHTSBEHÖRDE | Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), Bern

I.6 ANGESCHLOSSENE ARBEITGEBER | Per 31. Dezember 2007 waren 3 890 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr: 4 243), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 353 Verträge aufgelöst wurden.

II Aktive Mitglieder und Rentner

| | 2007 | 2006 |
|--|---------------|---------------|
| Anzahl aktive Mitglieder und Invalide | 19 649 | 21 052 |
| Anzahl Altersrentner | 1 793 | 819 |
| Anzahl Mitglieder Total | 21 442 | 21 871 |
| <i>Anzahl aktive Mitglieder pro Vorsorgewerk</i> | <i>5.1</i> | <i>5.0</i> |

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin sind auch die Verpflichtungen der Parteien geregelt, die sich aus den Vorschriften des BVG ergeben. Die Stiftung schliesst für jedes angeschlossene Vorsorgewerk einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei Swiss Life ab.

Die von der Stiftung bei Swiss Life abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsverträge sind in fast allen Fällen BVG-Spar- und Risikoversicherungen, bei welchen die Alters- und Freizügigkeitsleistungen nach dem Beitragsprimat bestimmt werden. Zusätzlich bestehen auch Leistungsprimatverträge, welche jedoch zahlenmässig nicht ins Gewicht fallen.

Die Finanzierung ist für jedes angeschlossene Vorsorgewerk separat im jeweiligen Vorsorge-reglement geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wobei der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmer.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Rechnungslegung der Stiftung wurde nach Swiss GAAP FER 26 erstellt. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung. Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zu-treffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei Swiss Life, werden zum Nominalwert bewertet. Der Detaillierungsgrad der Betriebsrechnung entspricht den Anforderungen von Swiss GAAP FER 26.

V Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

V.1 ART DER RISIKODECKUNG | Die Risiken sind vollständig bei Swiss Life abgedeckt.

V.2 ERLÄUTERUNG VON AKTIVEN UND PASSIVEN AUS VERSICHERUNGSVERTRÄGEN | Bei den ausgewiesenen Forderungen gegenüber Swiss Life handelt es sich grösstenteils um Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke bei Swiss Life (vorausbezahlte Beiträge, Überschussreserven, Sondermassnahmen, freie Mittel, übrige Kontokorrente der Vorsorgewerke), die zum Nominalwert bewertet sind. Die Saldi der Konten der einzelnen Vorsorgewerke mit dem gleichen Kontotyp werden kumuliert.

V.3 ENTWICKLUNG DES DECKUNGSKAPITALS | Das Deckungskapital der von der Stiftung aufgrund der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei Swiss Life abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

| In Mio CHF | 2007 | 2006 ¹ |
|---|----------------|-------------------|
| Stand Deckungskapital Aktive am 1.1. | 1 273.5 | 1 399.4 |
| Zunahmen | 103.6 | – |
| Abnahmen | – 136.2 | – 125.9 |
| Stand Deckungskapital Aktive am 31.12. | 1 240.9 | 1 273.5 |
| Stand Deckungskapital Rentner am 1.1. | 196.7 | 171.5 |
| Zunahmen | 28.0 | 25.2 |
| Abnahmen | – 3.1 | – |
| Stand Deckungskapital Rentner am 31.12. | 221.6 | 196.7 |
| Stand Deckungskapital Invalide am 1.1. | 95.4 | 129.0 |
| Zunahmen | 26.2 | – |
| Abnahmen | – 5.9 | – 33.6 |
| Stand Deckungskapital Invalide am 31.12. | 115.7 | 95.4 |
| Stand Deckungskapital Total am 1.1. | 1 565.6 | 1 699.9 |
| Zunahmen | 157.8 | 25.2 |
| Abnahmen | – 145.2 | – 159.5 |
| Stand Deckungskapital Total am 31.12. | 1 578.2 | 1 565.6 |

¹ Für das 2006 sind die Zahlen nicht in diesem Detaillierungsgrad vorhanden.

V.4 ENTWICKLUNG DES BVG-ALTERSGUTHABENS

| In Mio CHF | 2007 | 2006 |
|------------------------------|-------|-------|
| BVG-Altersguthaben am 31.12. | 795.2 | 825.4 |

V.5 ERGEBNIS DES LETZTEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN GUTACHTENS | Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei Swiss Life abgedeckt. Aufgrund dieser Tatsache wird auf die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten verzichtet, da für jeden einzelnen abgeschlossenen Vertrag der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif von Swiss Life zur Anwendung gelangt.

V.6 TECHNISCHE GRUNDLAGEN UND ANDERE VERSICHERUNGSTECHNISCH RELEVANTE ANNAHMEN | Für den gesamten Bestand gelangt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif von Swiss Life zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen gelangen technische Zinssätze von 2.5 bis 3.5% zur Anwendung. Die obligatorischen Altersguthaben wurden 2006 und 2007 zum BVG-Mindestzins von 2.5% verzinst. Die überobligatorischen Altersguthaben wurden 2006 und 2007 mit 2.25 % verzinst. Der Kollektiv-Lebensversicherungstarif und der technische Zins wurden im Jahre 2007 nicht verändert.

V.7 DECKUNGSGRAD | Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100 % durch Swiss Life gedeckt.

V.8 ERGEBNIS 2007, ÜBERSCHUSS | Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt. Die Betriebsrechnung für das Kollektivgeschäft basiert auf dem statutarischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR). Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90 % (Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90 % der Erträge müssen zugunsten der Verträge verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z.B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der verbleibende Restbetrag wird dem Überschussfonds zugewiesen. Die im Überschussfonds angesammelten Überschussanteile werden jährlich den Vorsorgewerken zugeteilt, jedoch pro Jahr im Umfang von höchstens zwei Dritteln des Überschussfonds.

Die Betriebsrechnung 2007 für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge von Swiss Life (öffentlich einsehbar unter www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung) weist für die der Mindestquote unterstehenden Verträge erwirtschaftete Erträge in der Höhe von CHF 2,065 Mia. aus. Die Leistungen zugunsten der Versicherten sowie die Verwaltungskosten und Rückstellungen betragen CHF 1,890 Mia. Die Ausschüttungsquote beträgt demnach 91,5 %. Damit liegt der Anteil zugunsten der Verträge wesentlich über der Mindestquote von 90 %.

In die Überschussreserve flossen CHF 302 Mio. (Vorjahr 124 Mio.), womit deren Saldo Ende 2007 neu CHF 455 Mio. beträgt. Davon werden den Verträgen CHF 252 Mio. (Vorjahr 156 Mio.) an Überschussanteilen zugeteilt und per 1.1.2008 den einzelnen Vorsorgewerken gutgeschrieben. Der Detailnachweis der Überschussabrechnung erfolgt im Jahresbericht und wird jedem einzelnen Vorsorgewerk individuell mitgeteilt.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

VI.1 ANGABEN ZU DEN VERMÖGENSANLAGEN DER SWISS LIFE FÜR DAS DECKUNGSKAPITAL | Das Deckungskapital ist im Rahmen des Sicherungsfonds kollektiv der Swiss Life für die berufliche Vorsorge angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Swiss Life garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder und zudem die Einhaltung der Begrenzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Die Betriebsrechnung 2007 für das Kollektivgeschäft Swiss Life weist per Ende 2007 Kapitalanlagen in der Höhe von CHF 46,696 Mia. und eine Rendite von 3,18 Prozent (Vorjahr 3,41 Prozent) aus.

Die nebenstehende Darstellung zeigt die Aufteilung der von Swiss Life getätigten Anlagen für die Mittel der beruflichen Vorsorge auf die verschiedenen Anlagekategorien.

VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

VII.1 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ | Die Änderung der Buchungspraxis für die Abrechnung mit dem Sicherheitsfonds führt erstmals im 2006 zur Aufnahme der Positionen Kontokorrent Sicherheitsfonds (Aktiven) sowie Passive Rechnungsabgrenzung (Passiven).

VII.2 ERLÄUTERUNGEN ZUR BETRIEBSRECHNUNG | Die Position Überschussanteile aus Versicherung umfasst die von Swiss Life zugewiesenen Überschüsse aus Versicherungen, welche gemäss Artikel 68a BVG zum einen den Vorsorgewerken gutgeschrieben werden und zum anderen in Form von Überschussrenten zu Gunsten der Destinatäre verwendet werden.

Der Versicherungsaufwand umfasst sämtliche von der Stiftung an Swiss Life erbrachte Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

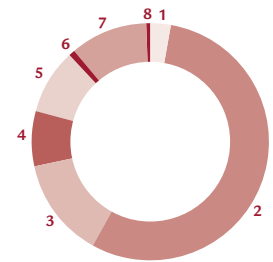
Das Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand. Der Aufwandüberschuss 2007 von CHF 6 813 wird vollumfänglich von Swiss Life übernommen. Dieser Betrag ist in der Position Sonstiger Ertrag enthalten.

Die Position Sonstiger Aufwand umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an Swiss Life weitergeleitete Beträge aus WEF-Gebühren sowie aus Quellensteuerprovisionen.

Die gleichen Beträge erscheinen unter der Position Sonstiger Ertrag.

Das Anlageportefeuille von Swiss Life in der beruflichen Vorsorge im Detail

Total 100%



| | | |
|---|---|--------|
| 1 | Flüssige Mittel und Festgelder | 2.86% |
| 2 | Festverzinsliche | 55.47% |
| 3 | Hypotheken und andere Nominalwertforderungen | 13.38% |
| 4 | Aktien und Anteile an Anlagefonds | 7.53% |
| 5 | Private Equity und Hedge Funds | 8.96% |
| 6 | Anlagen in Beteiligungen | 0.82% |
| 7 | Immobilien | 10.57% |
| 8 | Sonstige Kapitalanlagen | 0.41% |

VII.3 REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN | Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

| In CHF | 2007 | 2006 |
|---|-------------------|-------------------|
| Altersrenten | | |
| Altersrenten | 12 270 059 | 12 063 020 |
| Alterszusatzrenten | 1 376 315 | 282 225 |
| Zeitrenten | 7 740 | 14 190 |
| Pensionierten-Kinderrenten | 77 599 | 58 879 |
| Total Altersrenten | 13 731 713 | 12 418 313 |
| Hinterlassenenrenten | | |
| Witwen-/Witwerrenten | 2 519 358 | 2 448 952 |
| Hinterlassenen-Zusatzrenten | 33 128 | 10 708 |
| Waisenrenten | 433 682 | 490 386 |
| Total Hinterlassenenrenten | 2 986 168 | 2 950 045 |
| Invalidenrenten | | |
| Invalidenrenten | 9 291 147 | 14 776 953 |
| Invalidenkinderrenten | 861 162 | 897 780 |
| Total Invalidenrenten | 10 152 309 | 15 674 733 |
| Übrige reglementarische Leistungen | | |
| Laufende Beitragsbefreiung | 6 242 585 | 2 710 798 |
| Invalidenleistungen Sparbeitrag | 13 097 | |
| Zuschüsse des Sicherheitsfonds | 1 154 244 | 1 337 673 |
| Finanzierung von Rentenerhöhungen wegen Teuerung | -1 390 615 | -84 484 |
| Verzinsung auf Leistungen | 3 985 101 | 2 170 712 |
| Total übrige reglementarische Leistungen | 10 004 413 | 6 134 699 |
| Kapitalleistungen bei Pensionierung | | |
| Kapitalleistungen bei regulärer Pensionierung | 15 070 979 | 14 505 524 |
| Kapitalleistungen bei vorzeitiger Pensionierung | 6 328 937 | 3 835 113 |
| Total Kapitalleistungen bei Pensionierung | 21 399 916 | 18 340 637 |
| Kapitalleistungen bei Tod und Invalidity | | |
| Kapitalleistungen bei Tod und Invalidity | 1 980 808 | 3 852 874 |
| Kapitalabfindung Witwen | 4 338 360 | 1 568 672 |
| Kapitalabfindung Witwer | - | 419 857 |
| Total Kapitalleistungen bei Tod und Invalidity | 6 319 168 | 5 841 403 |
| | | |
| Total reglementarische Leistungen | 64 593 687 | 61 359 830 |

VII.4 KOSTEN | Die BVG-Sammelstiftung Aspida ist zu 100% bei Swiss Life rückversichert. Diese Rückversicherung bezieht sich nicht nur auf die versicherungstechnischen Risiken, sondern beinhaltet auch die Verwaltung. Die Kostenbeiträge der angeschlossenen Vorsorgewerke entsprechen genau den Kostenprämien, die der Swiss Life weitergegeben werden. Ein allfälliger Kostenverlust wird von Swiss Life getragen.

| | 2007 | 2006 |
|---|-------------------|-------------------|
| Kosten für allg. Verwaltungsaufwand | 8 512 023 | 9 496 715 |
| Kosten für Marketing und Werbung ¹ | 4 211 479 | 5 365 124 |
| Total Kosten | 12 723 502 | 14 861 839 |

¹ Diese Position beinhaltet auch die Kosten für Akquisition und Betreuung der Kunden. Dazu zählen insbesondere auch einmalige sowie wiederkehrende Entschädigungen an Makler und Aussendienst.

VII.5 ENTWICKLUNG DER ÜBERSCHUSSRESERVEN

| In CHF | 2007 | 2006 |
|---|------------------|---------|
| Stand der Überschussreserven am 1.1. | 3 420 | - |
| Zunahme durch Überschusszuweisung | 6 103 101 | - |
| Zunahme durch Transfer | 97 235 | 42 190 |
| Zunahme durch Leistung | 1 501 | - |
| Zinsgutschrift | 131 995 | 491 |
| Total Zunahmen | 6 333 832 | 42 681 |
| Abnahme durch Vertragsauflösung | -442 214 | - |
| Abnahme für Leistungserhöhung | -12 963 | -39 261 |
| Abnahme durch Transfer | -155 421 | - |
| Total Abnahmen | -610 598 | -39 261 |
| Stand der Überschussreserven am 31.12. | 5 726 654 | 3 420 |

Im Jahre 2007 wurden wesentlich mehr Überschusszuweisungen an die einzelnen Vorsorgewerke vorgenommen als im Vorjahr.

VII.6 ENTWICKLUNG DER SONDERMASSNAHMEN

| In CHF | 2007 | 2006 |
|---|------------------|------------|
| Stand der Sondermassnahmen am 1.1. | 2 515 097 | 3 425 125 |
| Zunahme durch Neugeld (Vertragszugänge) | - | 33 489 |
| Zunahme durch Transfer | 110 187 | 48 140 |
| Zunahme durch Einzahlung | 30 086 | 7 775 |
| Zunahme durch Debitorenverlust / Kulanzleistung | 2 300 | - |
| Zinsgutschrift | 38 578 | 15 588 |
| Total Zunahmen | 181 150 | 104 992 |
| Abnahme für Beitragszahlung | -1 | -11 328 |
| Abnahme durch Vertragsauflösung | -396 338 | -291 174 |
| Abnahme für Leistungserhöhung | -113 000 | -694 728 |
| Abnahme durch Transfer | -98 625 | -17 791 |
| Total Abnahmen | -607 964 | -1 015 021 |
| Stand der Sondermassnahmen am 31.12. | 2 088 283 | 2 515 097 |

Seit 1.1.2005 werden keine Beiträge für die Finanzierung der Sondermassnahmen mehr erhoben.

VII.7 ENTWICKLUNG DER ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVEN (AGBR)

| In CHF | 2007 | 2006 |
|---|-------------------|------------|
| Stand der Arbeitgeber-Beitragsreserven am 1.1. | 10 653 773 | 10 342 897 |
| Zunahme durch Neugeld (Vertragszugänge) | 100 000 | 395 665 |
| Zunahme durch Transfer | 530 642 | 342 404 |
| Zunahme durch Einzahlung | 3 308 873 | 2 880 797 |
| Zinsgutschrift | 155 974 | 57 240 |
| Total Zunahmen | 4 095 489 | 3 676 105 |
| Abnahme für Beitragszahlung | -1 644 927 | -1 405 445 |
| Abnahme durch Vertragsauflösung | -491 796 | -1 796 320 |
| Abnahme für Leistungserhöhung | - | -138 052 |
| Abnahme durch Transfer | -42 065 | -25 411 |
| Total Abnahmen | -2 178 788 | -3 365 229 |
| Stand der Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12. | 12 570 475 | 10 653 773 |

VII.8 ENTWICKLUNG DER FREIEN MITTEL

| In CHF | 2007 | 2006 |
|---|-------------------|------------|
| Stand der Freien Mittel am 1.1. | 16 747 605 | 21 537 170 |
| Zunahme durch Transfer | 533 431 | 457 589 |
| Zunahme durch Einzahlung | 296 898 | 198 620 |
| Zunahme durch Debitorenverlust / Kulanzleistung | 4 342 | - |
| Zinsgutschrift | 209 990 | 96 261 |
| Total Zunahmen | 1 044 662 | 752 471 |
| Abnahme für Beitragszahlung | -255 262 | -1 293 872 |
| Abnahme durch Vertragsauflösung | -2 194 945 | -3 300 890 |
| Abnahme für Leistungserhöhung | -1 740 013 | -851 726 |
| Abnahme durch Transfer | -169 612 | -95 548 |
| Total Abnahmen | -4 359 831 | -5 542 036 |
| Stand der Freien Mittel am 31.12. | 13 432 436 | 16 747 605 |

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es liegen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde vor.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Es liegen keine Sachverhalte vor, welche nicht unter den vorangegangenen Positionen erwähnt werden können.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Geschäftsführerin plant mittels Fusion, die Anzahl ihrer Sammelstiftungen zu reduzieren. Damit soll die Verwaltung erleichtert sowie die Vorsorge gebündelt werden. Per 29. Oktober 2007 gab der Stiftungsrat, nachdem die Vertreter der Swiss Life in Ausstand getreten waren, einstimmig grünes Licht für die geplante Zusammenführung. Die Fusion der Stiftungen erfolgt im Jahr 2008 mit der Eintragung im Handelsregister und wirkt sich in buchhalterischer Sicht per Bilanzstichtag 01.01.2008 aus.

Lausanne, 15. April 2008

Aspida, Sammelstiftung für die Durchführung der BVG-konformen Vorsorgemassnahmen

PHILIPPE DUC | Präsident

PIERRE-ALAIN GACHET | Geschäftsführer

Bericht der Kontrollstelle

PRICEWATERHOUSECOOPERS 

PricewaterhouseCoopers AG
Birchstrasse 160
8050 Zürich
Telefon +41 58 792 44 00
Fax +41 58 792 44 10

Bericht der Kontrollstelle
an den Stiftungsrat der
Aspida, Sammelstiftung für die Durchführung
der BVG-konformen Vorsorgemassnahmen
Lausanne

Als Kontrollstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang), Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten der Aspida, Sammelstiftung für die Durchführung der BVG-konformen Vorsorgemassnahmen für das am 31. Dezember 2007 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft.


Für die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Grundsätze des Rechnungswesens, der Rechnungslegung und der Vermögensanlage sowie die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen sowie die Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung eingehalten sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG


Roland Sauter
Leitender Revisor


Michael Bührle

Zürich, 7. Mai 2008

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)



Impressum

Der Geschäftsbericht der Aspida – Sammelstiftung für die Durchführung der BVG-konformen Vorsorgemassnahmen wird auf deutsch, französisch und italienisch publiziert. Sollten die französischen und italienischen Übersetzungen vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegsexemplar erwünscht.

HERAUSGEBERIN | Swiss Life, Zürich

FOTOGRAFIE | Caspar Martig, Wabern

PRODUKTION | Management Digital Data AG, Schlieren, Zürich

DRUCK | NZZ Fretz AG, Schlieren, Zürich

© Swiss Life, 2008

Kontakt | Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich

www.swisslife.ch